

Hinweise zu Änderungen bei einzelnen Verwendungszwecken im ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm

1. Errichtung von Betriebsgebäuden

Die Errichtung von Betriebsgebäuden ist in beiden Programmteilen förderfähig, sofern das Neubau-Niveau nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2007 um mindestens 40 % unterschritten wird.

2. Sanierung von Betriebsgebäuden

Die Sanierung von Gebäuden wird in beiden Programmteilen gefördert, wenn das Neubau-Niveau nach der EnEV 2007 um mindestens 15 % unterschritten wird.

3. Effiziente Energieverwendung

Energiesparinvestitionen (einschließlich energetische Einzelmaßnahmen an Gebäuden) werden in beiden Programmteilen gefördert, sofern die Energieeinsparung mindestens 20 % (bei Ersatzinvestitionen) bzw. 15% (bei Neuinvestitionen) beträgt (analog ERP-Energieeffizienzprogramm).

4. Altlastensanierung

Im Programmteil A "Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen" werden Altlastensanierungen mitfinanziert, sofern die Sanierungsmaßnahmen Voraussetzung für weitere betriebliche Investitionen sind (analog ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm).

5. Tankstellen

Die Neuerrichtung oder Sanierung von Tankstellen bzw. Investitionen in bodenschützende Maßnahmen für flüssigkeitsdichte Fahrbahnen, Einbau von Öl- und Benzinabscheidern werden nicht mehr mitfinanziert, da es sich hierbei um gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen handelt.

Gefördert wird im Programmteil A "Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen" die Errichtung von CNG-Betankungsanlagen.

6. Autowaschstraßen/SB-Autowaschanlagen

Die Errichtung von SB-Autowaschanlagen, die Umweltinvestitionen im Zusammenhang mit SB-Autowaschanlagen (z. B. Waschplatte, Entwässerungssystem und Verkehrsfläche mit Verbundsteinen zum Grundwasserschutz) und öffentlich zugängliche Autowaschstraßen mit 100-prozentiger Wasserkreislaufführung werden nicht mehr finanziert, da es sich hierbei um gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen handelt.

7. Flüssiggas

Die Umrüstung von Fahrzeugen auf Gasantrieb und die Errichtung von Flüssiggas-Tankstellen und -Zapfsäulen werden nicht gefördert (analog ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm).

8. PET-Recyclinganlagen

Im Programmteil A "Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen" werden nur PET-Mehrweg-Recyclinganlagen gefördert, PET-Einweg-Recyclinganlagen nicht (analog ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm).

9. Trinkwasseraufbereitung

Investitionen zur Trinkwasseraufbereitung und der Austausch von Bleirohren bei den Hausinstallationen und den Hausanschlussleitungen der Trinkwasserversorgung werden ebenso wenig gefördert, wie Neuanlagen zur Verteilung von Trinkwasser.